

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847**

75 (29.6.1847)

N<sup>o</sup> 75.

Dienstag den 29. Juni.

1847.

— Barmherzigkeit der Schwalben. Karlsruhe, 26. Juni. In seinem muntern Fluge verwickelte sich gestern ein Schwalbchen an einem hängenden Faden dergestalt, daß das andere Ende an dem Thurme der kleinen Kirche festhielt und trotz Sträuben und gewaltigen Fluchtversuchen blieb das arme Thier festgebann in den Fesseln, die ein ungünstiges Geschick über dasselbe verhängt hatte. Von langer Anstrengung kraftlos geworden, hing der erschöpfte Vogel an dem Thurme herab und würde in dieser Lage unfehlbar bald eine Beute des Todes geworden sein. Nicht lange aber fanden sich andere Schwalben ein, brachten Futter mit in ihren Schnäbeln, flogen nach geschwehener Aezung wieder fort und theilten sicher den andern ihres Gleichen den Unfall mit, denn in immer größerer Anzahl kehrten sie wieder mit reichlichem Futter beladen, trösteten und speisten den gefangenen Mitbruder, indem sie dadurch zugleich sein Leben fristeten. — Liegt in dieser einfachen Thatsache, die viele Beobachter an die Stelle herbeizog, nicht ein tief ergreifendes Bild, eine hohe Moral, die unsern Blick unwillkürlich auf die Zustände zurückleitet, in denen unsere eigene Lieblosigkeit nur gar zu oft eine betrübende Rolle spielt?

— Karlsruhe. Die Diebsgeschichte bei Herrn Winter erzählt nebst der K. Z. das Mannh. Journ. wie folgt: Vor wenigen Tagen ereignete sich hier ein Fall, der, wenn man dessen Wahrheit nicht verbürgen konnte, einer jener bekanteten Diebsanedoten wie ein Haar dem Andern gleicht. In einen der bedeutendsten hiesigen Uhren-, Schmuck- u. Galanterieladen (zu Hrn. Uhrenmacher Winter) kam ein junger höchst anständig gekleideter Mensch und machte Einkäufe, deren Bezahlung eine hohe Summe erforderte, welche der Käufer vorgab, nicht bei sich zu haben und deshalb den Ladenbesitzer bat, ihm seinen Sohn nur bis zu seiner Mutter, einer Mad. L...s, mitzugeben, wo er demselben das Geld einhändigen würde. Arglos ging der Sohn mit zu Mad. L., hier wartete der junge Hr. W., in dem der Käufer in ein anderes Zimmer, von diesem in den Hof und von da mit dem Schmucke in alle Welt wollte. Als Hr. W. das Warten zu lange dauerte und man fand, daß der Käufer das Weite gesucht, eilte der junge Hr. W. bestürzt nach Hause, zeigte es der Polizei an, deren Wachsamkeit es schon nach einer Stunde gelang, des jungen Verbrechers in Durlach, als derselbe eben nach Pforzheim gehen wollte, habhaft zu werden.

— Stuttgarter Fruchtmarkt vom 22. Juni. Der heutige Fruchtmarkt hat die Hoffnungen der Spekulantent, das abermalige Hinaufstreifen der Preise, das ihnen seit Eintritt der längeren Trockenheit und späteren Kühle gelungen, auch jetzt fortsetzen zu können, nachdem wir hinlänglich Regen und wieder die zuträg-

lichste Sonnentemperatur erhalten, wieder zu nichte gemacht. Die anfänglichen Forderungen stellten sich heute auf 35 und 36 fl. für den württembergischen Scheffel Kernen; aber es wurden dafür gar keine Geschäfte gemacht; später schlossen die Preise zu 30 und 32 fl.; es ward sogar zu 29 fl. verkauft, da die Stadt den Bäckern den Centner Weizen zu 10 fl. erließ. Der Handel war ganz flau und es blieb das Meiste eingestellt bis zum nächsten Markttag.

— Mit Auflösung der Turnvereine im Großherzogthum Hessen ist's so gar schlimm nicht. Es veriautet darüber bloß, daß die Maßregeln gegen solche Vereine von höchster Staatsbehörde dem Ermessen der Kreisräthe der einzelnen Kreise überlassen wurde, und namentlich besteht der Mainzer Verein nach wie vor fort, weil der Kreisrath, Freih. v. Dalwigk, sich in Folge des in diesem Turnvereine herrschenden streng gesetzlichen Geistes nicht veranlaßt fand, ähnliche Maßregeln, wie an andern Orten, gegen denselben zu verfügen.

— Aus Frankfurt, 23. Juni. Von wohlthätigen Folgen für die Zukunft wird die durch Beschluß hochlöblichen Polizeiamts verfügte Ausweisung sämmtlicher Mäkler und Unterhändler von hiesigem Viehmarkt sowohl für das Publikum als für die Metzger sein. Wie man hört, haben sich letztere mit ihren Gewerbsgenossen in mehreren benachbarten Städten vertragsmäßig verpflichtet, gedachtem Amt in Ausführung dieser Verfügung bereitwillig entgegen zu kommen und zu deren Handhabung mitzuwirken. Zu wünschen wäre nur, daß auch von Seiten der Regierungsbehörden in den benachbarten Staaten sobald wie möglich dieselbe Maßregel ergriffen würde, um endlich einmal einem immer mehr um sich greifenden, an dem Wohl des Volkes zehrenden Krebsgeschaden zu steuern. Die von diesen Unterhändlern mehreren fremden Aufkäufern, welche leider immer noch sehr vieles Vieh für das Ausland, namentlich England, aufkaufen, geleistete Beihülfe soll zu dieser energischen Maßregel die Veranlassung gegeben haben. Sollte aber dem gedachten Aufkauf, welcher jedenfalls theure Fleischpreise bringen muß, von den Regierungen durch geeignete Maßregeln, wie z. B. durch erhöhte Ausgangszölle und dgl., gar nicht abzuhelfen sein?

— Ulle. Rachel, die berühmte französische Schauspielerin, welche gegenwärtig auf einer Kunstreise in dem barbarischen Deutschland begriffen ist und ihre Gastrollen in Frankfurt a. M. begann, fand noch nicht das gehoffte Furore. Wir lesen darüber: Bei der ersten Gastvorstellung (Ybädra von Racine), welche die berühmte französische Schauspielerin Rachel am 21. auf unserm Stadttheater gab, war das Haus zwar zahlreich besucht, aber keineswegs überfüllt. Namentlich waren die in dem ausgeräumten Orchester angebrachten Zehnfrankenplätze meist leer. Somit betrug die Ein-

nahme für den Abend noch nicht 3000 fl. Allerdings ist die erwähnte Rolle eine der ausgezeichnetsten der Dlle. Rachel; indefs, die den französischen Künstlern eigenthümliche nationale Manier ist nicht durchgehend nach deutschem Geschmack, und somit fand auch Rachel keineswegs allgemeinen Beifall.

— Aus München, 21. Juni. Auf unserer letzten Schranne sind einige speculative Manipulationen vorgefallen, die jedoch entdeckt wurden und vorläufig die Confiscation des Getreides zur Folge hatten.

— Nürnberg, 23. Juni. Nicht leicht erregte eine fremde Erscheinung so gewaltiges Aufsehen, als Senora Lola Montez, die auf ihrer Reise nach Brückenau seit gestern Abend hier verweilt. Schaaeren von Neugierigen jedes Standes und Geschlechtes verfolgen sie, welche heute die Merkwürdigkeiten besichtigt, auf jedem Schritt.

— Eine Anhalt-Deffau'sche Verordnung aus früherer Zeit hat deshalb einiges Interesse, weil man solche kürzlich wieder hervorsuchte und aufs neue zur Darnachachtung bekannt gemacht hat. Es heißt darin: „Wenn Gemeinden bei dem Herzog oder der Regierung und Kammer, oder auch den ihnen vorgelegten Beamten und Stadtmagistrat etwas vorzubringen haben, soll nicht die ganze Gemeinde kommen, sondern zwei oder drei aus ihren Mitteln abschieken und durch selbige bescheidenlich, was sie zu suchen, anbringen lassen sollen. Wenn sie hierwider zu handeln sich unterstehen, sollen sie nicht nur nicht gehört, sondern auch rechtlich bestraft, und fürnehmlich die Rädelshführer, so die Gemeinde beredet oder aufgebracht, mit harter Leibesstrafe belegt werden.“

— Die Dampfboote des Rheins, insbesondere diejenigen der Düsseldorfer Gesellschaft, leisten in der Neuzeit das fast Unglaubliche. Am 21. Juni fuhr das neue Boot „Joseph Miller“ von Köln nach Mainz, also zu Berg, in 13 Stunden.

— Berlin, 21. Juni. Die Dreiständekurie hat heute die Petitionen um Pressfreiheit einstimmig gutgeheißen und mit großer Mehrheit für eine Bitte um Begnadigung der posen'schen Gefangenen sich ausgesprochen.

— Koblenz, 16. Juni. Allgemeine Freude erregt dahier ein dieser Tage von dem königl. Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein gegen einen dortigen reichen Müller erlassenes Strafurtheil, der in seiner Niedrigkeit so weit gegangen sein soll, daß er Mehl, welches er für einen Verein zur Beschaffung wohlfeilen Brodes für Unbemittelte zu mahlen hatte, so sehr verfälschte, daß die Bäcker unmöglich Brod daraus backen konnten. Man wollte die Sache hmanteln, und der Müller setzte sich noch auf's hohe Pferd, aber die Kriminalbehörde nahm Notiz davon, leitete ex officio die Untersuchung ein und condempnirte ihn außer Verlust der Nationalfarbe in vierwöchentlichen Arrest und die Kosten. Der Schadenersatz soll sich außerdem auf 600 Thlr. belaufen. Der Müller ist nicht nur durch die Expertise, sondern durch das Zeugniß seines Knechtes vollständig überführt. Dies möge als Beleg dienen, wie diese Klasse Menschen sich das gegenwärtige Elend ihrer Mitbrüder zu Herzen gehen lassen.

— Unsere Zeit wird doch immer nüchterner, wenn wir darin einen Beweis finden wollen, daß die schöngeistigen literarischen Organe nach und nach zu Grabe gehen. Ein alter Veteran, die „Zeitung für die ele-

gante Welt,“ die 46 Jahre lang in den Boudoirs unserer feinen Welt gefunden werden konnte und seiner Zeit eine namhafte Rolle spielte, sieht mit dem 1. Juli ihrer Auflösung entgegen.

— Lübeck, 21. Juni. Unsere Dampfschiffahrt nach St. Petersburg ist in diesem Jahre sehr lebhaft. Zwar geht die größere Zahl der Reisenden, wie auch im vorigen Jahre der Fall war, nach Stettin, doch nehmen auch Viele ihren Weg hierher und dem Gütertransport hat die Stettiner Konkurrenz überhaupt noch wenig Abbruch gethan. Auffallend ist, daß große Quantitäten Gold jede Woche von St. Petersburg hierher kommen und umgekehrt große Quantitäten Silber mit jedem Schiffe dahin verladen werden.

— Nach der Basler Zeitung erhält man seit Eröffnung der badischen Eisenbahn nach Schliengen Briefe und Zeitungen von Frankfurt und Route in Basel 8 bis 10 Stunden später, als bei der früheren Posteinrichtung.

— Erste Häringe. Amsterdam, 22. Juli. Gestern Abend kam, wie das „Handelsblad“ mittheilt, der erste neue Häring hier an und zwar mit dem Dämpfer „Cerberus,“ welcher am 18. d. die holländische Häringeflotte, auf der Höhe von Hittland, mit 93 Tonnen Häringen verließen, wovon die gewöhnlichen Geschenke dem Könige zugesandt worden sind. Der erste Verkauf hat zu 700 fl. per Tonne stattgehabt und die Nachrichten über den Fang sind ziemlich, doch nicht sehr günstig. Der Preis ist heute 2 fl. per Stück.

— Der dießjährige Fischfang ist überhaupt sonst ergiebig, so daß auf Gooiland der Pfannhäring und der reiche Sardellenfang binnen fünf oder sechs Wochen dem Dorfe Huyzen allein 80,000 fl. eingebracht hat.

— Portugal. Die gehegte Hoffnung, es werde der portugiesische Bürgerkrieg durch die Intervention der Schuzmächte in Balde sein Ende erreichen, scheint sich nichts weniger als zu verwirklichen. Wohl hat die Junta von Dporto zur Unterwerfung Miene gemacht und Schritte dazu gethan, theils freiwillig, theils in Hinblick auf die Uebermacht der intervenirenden Streitkräfte. Die Königin ihrer Seits gewährte Amnestie, bewilligte die Aenderung des Ministeriums und will auch die Volkrepräsentanten zusammenrufen, doch all dies steht mit einigen Klauseln auf dem Papier, dem die Aufständischen nicht recht wollen Glauben schenken. Es ist ein großer Grad des Mißtrauens beiderseits, das einem völligen Verständniß zwischen Königin und Volk noch im Wege steht und inzwischen sucht jeder Theil noch mit den Waffen in der Hand seine Stellung zu sichern. Dporto ist von der See- und Landseite von den eingerückten Spaniern unter General Concha und der vereinigten Flotte eingeschlossen und sollte diese Stadt auch unter ihrem Widerstand erliegen, möchte der Bürgerkrieg noch nicht zu Ende sein. Der Haß des Volkes gegen die Königin hat sich noch gesteigert, weil sie England und die verabscheuten Spanier zur Hülfe in's Land gerufen. Gegen England herrschte große Erbitterung, eben sowohl Seitens der Volkspartei, der durch die Intervention der gewisse Sieg entzogen wurde, als auch Seitens der Cabralisten, welche die der Königin aufgenöthigten Vergleichsvorschläge für schmachvoll erklären und höchst empört sind, daß die Gefangenen nicht sofort der Dona Maria über-

## Codez von Napoleon's Hofetiquette.

Das Reglement für die Etiquette des kaiserl. französischen Hofes vom Jahre 1810 füllt einen Band von 156 Quartseiten. Der Dienst aller Groß-Kronwürden der Offiziere und anderer Angestellten in Rücksicht der Zimmer, der Levers und Couchers, der Präsentirungen und Audienzen, des Ceremoniels in der kaiserl. Capelle, der Mahlzeiten, der Circel und Balle, des Ehrendienstes für den Kaiser und die Kaiserin, der Parade, der Ceremonien aller Art u. s. w. ist darin aufs genaueste bestimmt. Den wichtigsten Dienst hatten vier General-Obersten der Garden, die in seine Hand den Eid der Treue ablegen und abwechselnd beständig um ihn sein mußten, denn sie waren für die Person des Kaisers verantwortlich und bildeten zu seiner Sicherheit die unmittelbare Leibwache. War der Kaiser z. B. bei Ceremonien im Wagen, so mußten zwei General-Obersten zur rechten und zwei zur linken Seite des Schlags sein; war er zu Pferde, folgten ihm alle Viere unmittelbar und der Oberstallmeister war zwischen ihnen gestellt; stand der Kaiser bei Ceremonien, so waren sie dicht hinter ihm, oder links und rechts auf beiden Seiten. Auf der Jagd ging der Oberstjägermeister vor und der General-Oberst hinter dem Kaiser. Auf Reisen waren die General-Obersten im Wagen des Monarchen, der, welcher von ihnen aber den Tagesdienst bei Sr. Majestät hatte, durfte dem Kaiser, sobald er aus seinem Zimmer ging, bis er wieder dahin zurückgekommen, nicht verlassen. Er mußte, sei es bei Ceremonien oder auf Reisen, so nahe hinter ihm sein, daß Niemand zwischen dem Kaiser und ihm durchschlüpfen und er den Monarchen unaufhörlich unter den Augen haben konnte. Er begleitete ihn zum Staatsrath und von da wieder zurück; überhaupt vom Ausgang aus seinem Zimmer bis zur Rückkunft blieb der Kaiser immer unter der unmittelbaren Bewachung der General-Obersten; in einem Desfilée aber, oder auf einer schmalen Brücke, mußte der General-Oberst voran, der Oberstallmeister folgte sogleich dem Monarchen. War dieser auf Recognoscirungen oder in den Vivouacs, so mußte der General-Oberst Späher (éclaireurs) vorausschicken und die nöthigen Ordres zum Militärdienst geben, der rings um des Kaisers Person gethan werden sollte, damit sie sicher sei. Selbst bei Levers und Couchers Sr. Majestät durfte er nicht fehlen, und ohne sein Vorwissen durften in den Palast, wo sich der Monarch aufhielt, keine Truppen commandirt werden. Bei der Armee empfing der General-Oberst unmittelbar vom Kaiser den Befehl wegen Bestimmung der gemachten Kriegsgefangenen und ließ ihn dann erst dem Obergeneral zukommen. Wurden beim Eintritt des Monarchen in eine Stadt, demselben die Schlüssel überreicht, so gab er sie, bis er weiter darüber verfügte, dem General-Oberst. Des Nachts, sobald der Kaiser schlafen gegangen war, mußte einer der zwölf kaiserl. Aides-de-Camp, der den Dienst hatte (alle 24 Stunden wurde abgelöst), für die Sicherheit der Person des Regenten wachen. Er hält sich im nächsten an das kaiserliche Schlafgemach stoßenden Zimmer auf. Kam Nachts eine Depesche für den Kaiser an, so mußte sie dem Aide-de-Camp übergeben werden. Niemand, es sei wer er wolle, durfte weder in das Schlafzimmer des Monarchen, noch in das, wo der Aide-de-Camp liegt, eintreten. Dieser hielt seine Thür inwendig mit

einem Riegel verschlossen. Erschien also eine Depesche, so ging der Aide-de-Camp in das Vorzimmer oder den Saal u. s. w., sprach die Person, nahm die Depesche ab, lehrte in sein Zimmer zurück, riegelte die Thür hinter sich zu, so daß ihm Niemand weder in sein, noch in des Kaisers Zimmer folgen konnte und klopfte dann leise an die Thür des Monarchenzimmers. Auf den Vivouacs mußten die Aides-de-Camp alles, was die Bequemlichkeit des Kaisers anging, besorgen; sie mußten bedacht sein, daß ihm gehörige Wachener unterhalten werden, sie mußten Branntwein und Lebensmittel herbeischaffen, wenn der Kaiser seine Küche nicht bei sich hatte und mit gemeiner Soldatenkost vorlieb nehmen mußte.

## Ein Eheleben.

Klage.

„Da meine Frau stets ihr Spiel mit mir treibt, so könnte ich meine Ehe ein Damenspiel nennen, allein dazu ist nur Ein Stein da, und der liegt mir auf dem Herzen. Manchmal wird es ein Billardspiel, wobei ich meiner Frau nie Etwas vorgeben kann, sondern immer nachgeben muß; doch bin ich stets der Geschlagene, wenn sie sich nicht einmal verläuft, und gewinne ich auch in seltenen Fällen Etwas, so geht es gleich wieder contra, und ich bereue es nur, mit meiner Frau eine Partie gemacht zu haben. Sehr oft glaube ich Piquet mit ihr zu spielen, denn sie macht mich nur zu rasch zum Sechziger, und dennoch klagt sie fortwährend, sie habe sich verworfen. Matsch kann ich sie niemals machen, denn den letzten Stich hat sie immer. Spielen wir vierhändig Masik, so fehlt alle Harmonie, und sie ist selten gut gestimmt, zieht dabei täglich andere Saiten auf, und macht mir die schwierigsten Passagen, denn sie ist taktfest und hat einen guten Anschlag der Finger.“

## Dreißylbige Charade.

Es fährt wie die Erste das Ganze umher,  
Die letzten Zwei sind ihm bald voll und bald leer.

Auflösung im folgenden Blatt.

## Auflösung des Räthfels im vorigen Blatt:

„Amsonst.“

[1] Nr. 15.784. Ueber die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Friedrich Kammerer von Lieboldsheim haben wir Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gebürgte Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Nretretung des Beweises mit anderen Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgverleide und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses die Richterscheidenden, als der Mehrheit der Erschienenen beitreten, angesehen werden.

Karlsruhe, den 22. Juni 1847.

Großh. Land-Amt.  
v. Dusch.

Kops.

[3] **Fahndung.**

Nr. 15,767. Sonntag den 13. d. M. Abends 11 Uhr wurde Resident Andriano z. Z. hier, auf dem Wege von Ettlingen nach Ruppurr ungefähr 200 Gänge von Ruppurr entfernt, von zwei ihm unbekanntem Burschen angefallen und beraubt.  
Indem wir unten die geraubten Gegenstände näher beschreiben, bringen wir diesen Vorfall Behufs der Fahndung auf die Thäter und das Geraubte zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 22. Juni 1847.  
Großherzogl. Land-Amt.  
Bausch. vdt. Probst. A. j.

**Beschreibung der geraubten Gegenstände.**

- 1) Ein goldener massiver Siegeltring mit einem Wapen, welche letzterer in zwei Hälften getheilt ist. In der obern Hälfte ist ein Adler mit zwei ausgebreiteten Flügeln; die untere Hälfte ist in zwei Theile getheilt, im rechten ist eine aufrecht stehende Schlange, in dem linken eine Wasserbutte. Auf dem Schilde liegt ein Delzweig auf diesem ein Helm mit einer fünfzackigen Krone.  
Der Ring hat einen Werth von circa 15 fl.
- 2) Eine Porlo-Monnaie von brannem Leder mit einem Stahlhloß versehen und mit Stahlknöpfen besetzt. Dieselbe ist mit roth und schwarz gestreiftem Seidenzeug ausgefüllert.
- 3) Ein Einguldenstück, ein Dreißigkreuzerstück und 12 bis 15 kr. in Münze.
- 4) Ein weiß leinenes Nästuch G. A. 12. roth gezeichnet.

[1] Nr. 15,675. Jakob Schmidt von Hagsfelden, welcher wegen Diebstahls dahier in Untersuchung steht, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Angeschuldigten, dessen Signalement so weit es gegeben werden kann, wir anführen, zu fahnden und auf Betreten hierher einzuliefern.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1847.

Großherzogl. Land-Amt.  
Bausch. vdt. Probst. A. j.

**Signalement**  
des Jakob Schmidt von Hagsfelden:  
Alter: 16 Jahre; Größe: circa 5' 2"; Haare: blond; Augen: blau; Stirne: oval; Rinn: rund; Bart: keinen; Statur: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Zähne: gut; Abzeichen: keine.

[3] Nr. 15,588. Johann Baumann von Hochstetten wurde durch landamtliches Erkenntniß vom 8. Dezember 1812 für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Nachdem seither mehr als 30 Jahre verfloßen sind, wird nach Ansicht des L.-R.-S. 129 auf den Antrag der Beteiligten die damals verfügte Sicherstellung hierdurch aufgehoben, und die fürsorgliche Einweisung in den Vermögensbesitz hierdurch für endgültig erklärt.  
Karlsruhe, den 19. Juni 1847.

Großherzogliches Land-Amt.  
Bausch. Eich.

[1] Nr. 16,113. In der Strafanstalt zu Mannheim werden strohene Feuerweimer gefertigt, die nach erhobenen Gutachten sehr gute Dienste leisten sollen, und um 1 fl. per Stück zu haben sind. Diejenigen Gemeinden oder Privaten, welche solche Eimer zu erhalten wünschen, haben sich dahier zu melden.  
Karlsruhe, den 24. Juni 1847.

Großherzogl. Land-Amt.  
Bausch. vdt. Räuber. A. j.

[1] Nr. 16,280. Die Brodtaxe wird folgendermaßen regulirt:

**I. Weißbrod,**  
mit dem Stahl  $\frac{1}{2}$  erstes und  $\frac{1}{2}$  zweites Schwingmehl.  
1) Ein Zweikreuzer-Werk soll wiegen . . . 7 Loth.  
2) Weißbrod zu 3 kr. . . . . 10 Loth.  
3) Weißbrod zu 6 kr. . . . . 21 Loth.

**II. Halbweißbrod in langer Form,**  
mit dem Stahl  $\frac{3}{4}$  Grieß:  $\frac{1}{4}$  Voll- und  $\frac{1}{4}$  Kernenschwarzmehl.  
1) Ein 2pfündiger Laib soll kosten . . . 13 kr.  
2) " 4 " " " . . . 25  $\frac{1}{2}$  kr.

**III. Schwarzbrod in runder Form,**  
mit dem Stahl  $\frac{1}{4}$  Kernen schwarz- und  $\frac{3}{4}$  Kornschwarzmehl.  
1) Ein 2pfündiger Laib soll kosten . . . 10  $\frac{1}{2}$  kr.  
2) " 4 " " " . . . 21 kr.

Karlsruhe, den 28. Juni 1847.  
Großherzogl. Landamt.  
Bausch. vdt. Eich.

[2] In Folge landamtlich Verfügung vom 23. d. M. Nr. 15,971 soll das Haus der Erben des Konrad Meitzer H. Wittve einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt werden, und wird Tagfahrt auf Montag den 5. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause anberaunt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

**Beschreibung des Hauses.**  
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen nebst Hofraibe und Grabgarten, in der Frühmehlgasse neben Georg Jakob Knobloch V. und Christoph Friedrich Kieser.  
Knielingen, den 25. Juni 1845.

Das Bürgermeisteramt.  
Hauer. vdt. Bollmer.

[1] Nr. 689. Die unterzeichnete Stelle läßt Dienstags den 6. Juli im Pfarrhof zu Knielingen 6  $\frac{1}{2}$  Klafter Eichenholz öffentlich versteigern, was an-durch bekannt gemacht wird.  
Karlsruhe, den 28. Juni 1847.

Großh. Pfarr-Wittwen-Fisci-Camerariat,  
Pitt.

[2] (**Logis.**) In der langen Straße Nr. 63 sind 2 Wohnungen, die eine in einem Zimmer und Alkof und die Andere in 2 Zimmern und Alkof auf den 23. Juli zu vermischen. Näheres zu erfahren im 2. Stock.

Frucht-Marktpreise der Stadt Durlach am 26. Juni 1847.			
	fl.	kr.	
Waizen . . . . .	23	11	
Kernen neuer . . . . .	26	21	
Kernen alter . . . . .	—	—	
Korn neues . . . . .	17	30	
Korn altes . . . . .	—	—	
Gemischte Frucht . . . . .	—	—	
Gerste . . . . .	16	18	
Welschkorn . . . . .	—	—	
Hafer . . . . .	7	48	

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.